



Antrag
Änderung des Verfahrens der Entscheidung über
Trägeranträge zu den Haushaltsberatungen

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Bahnhofstraße 9
48143 Münster
Tel. (0251) 45 314
Fax (0251) 511 750
www.spd-muenster.de

09.03.2015

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein einheitliches und transparentes Verfahren zur Entscheidung über Haushaltsanträge von Trägern zu entwickeln und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Entscheidungen der politischen MandatsträgerInnen sollen aufgrund einer Verwaltungsvorlage getroffen werden, die rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen der Fraktionen vorliegen soll.
2. Zu diesem Zeitpunkt sollen die Trägeranträge gebündelt zusammen mit einer Stellungnahme der Verwaltung vorgelegt werden. Trägeranträge, die zu diesem Zeitpunkt nicht eingebracht worden sind, sollen in für das Haushaltsjahr 2016 nicht mehr berücksichtigt werden. In begründeten Einzelfällen kann davon abgesehen werden; in Verfahren der Haushaltsaufstellung für 2017 wird dieser Übergangsregelung entfallen.
3. Die Verwaltung schlägt einen Zeitpunkt vor, bis zu dem die Anträge spätestens in der Verwaltung eingegangen sein müssen. Dieser Termin wird den Trägern in geeigneter Form bekannt gemacht.
4. Darüber hinaus sollen Überlegungen angestellt werden, wie weitere Vereinfachungen und Standardisierungen in der Zusammenarbeit mit Trägern erreicht werden können, z.B. im Rahmen von Vergabegrundsätzen und Budgets.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Gez. Seyfferth, Kollmann, Feldmann, Haves & Kaiser

